



- Ergänzende Wahlbekanntmachung -

Ergänzung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. S. 2395) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages gelten § 20 Absatz 2 und 3 sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 des BWG und § 34 Absatz 4 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Absatz 2 BWG genannten Parteien müssen demnach von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt ebenfalls für andere Kreiswahlvorschläge (Wahlvorschläge von Wählergruppen und einzelnen Wahlberechtigten) gemäß § 20 Absatz 3 BWG.

Kontaktdaten des Wahlbüros:

Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg

wahlbuero@stadt-oldenburg.de

Tel.: 0441-235-3414

Fax.: 0441-235-3430

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 86 Abs. 1 BWG durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oldenburg Nr. 13. Der Tag der Veröffentlichung ist der **02. Juli 2021**.

Dagmar Sachse
Wahlleiterin für die Kommunalwahl
der Stadt Oldenburg (Oldb)

